

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2026)

zum Thema:

THW-Standort Soorstraße/Westend (II)

und **Antwort** vom 7. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26444
vom 18. Juni 2026
über THW-Standort Soorstraße/Westend (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung kommt im Rahmen der gesamtstädtischen Abstimmung zu Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes zwischen Senat und THW-Landesverband diesem Standort zu?

Zu 1.:

Im Rahmen der gesamtstädtischen Abstimmung zwischen dem Senat und dem THW-Landesverband Berlin-Brandburg-Sachsen-Anhalt kommt dem Standort Soorstraße (Westend) keine herausgehobene Bedeutung im Verhältnis zu anderen Standorten zu.

Das THW ist eine Bundesanstalt zum nichtmilitärischen Schutz der Zivilbevölkerung. Zusätzlich unterstützt das THW mit seinen Kräften die Länder im Bereich der Katastrophenhilfe. Hierbei kommen im Wesentlichen die Kräfte und Mittel der THW-Ortsverbände zum Einsatz, die aufgrund ihrer dislozierten Lage flächendeckend gut verfügbar sind.

Der Standort der Geschäftsstelle des Landesverbandes Berlin-Brandenburg-Sachsen-Anhalt ist für den Einsatz daher von keiner zentralen Bedeutung. Die Abstimmung erfolgt nicht nur vor Ort, sondern über die verschiedenen, auch digitalen, Kommunikationskanäle einschließlich BOS-Digitalfunk.

Im Übrigen wird Bezug genommen auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/25533 vom 19.03.2026.

2. Ist dem Senat bekannt, dass aufgrund erforderlicher Sanierungsmaßnahmen der Immobilie wohl eine Verlagerung zumindest des THW-Ortsverbandes Charlottenburg-Wilmersdorf und möglicherweise auch des THW-Landesverbandes an einen anderen Standort erfolgen muss?

Zu 2.:

Dem Senat sind diese Umstände bekannt. Der THW-Standort Soorstraße befindet sich jedoch in alleiniger Nutzung durch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und liegt im alleinigen Eigentum und in der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Insofern liegen dem Senat keine weiteren liegenschaftsbezogenen Erkenntnisse vor.

3. Welche Möglichkeiten hat der Senat, trotz Bundeszuständigkeit für das THW bei der Suche nach geeigneten Ersatzstandorten behilflich zu sein?

Zu 3.:

Der Bund verfügt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über eine kompetente Dienstleisterin, die mit dem Berliner Immobilienmarkt bestens vertraut ist. Sollte die BImA die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Unterstützung bitten, wird diese prüfen, ob eine geeignete Liegenschaft des Landes Berlin vorhanden ist.

Berlin, den 07. Juli 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport